



Praktikumsvertrag für Stellensuchende jünger als 25 Jahre

Dieser Vertrag ist **vor Praktikumsbeginn** dem Amt für Volkswirtschaft, Arbeitsmarkt Service Liechtenstein, Postfach 684, 9490 Vaduz in **3 identischen Exemplaren zur Genehmigung** einzureichen. Nach Genehmigung erhalten die Vertragsparteien einen von allen Seiten unterschriebenen Vertrag zugestellt.

1. Vertragsparteien

Nachgenannte Parteien treffen folgende Vereinbarungen:

Praktikumsbetrieb

Ehemaliger Lehrbetrieb Ja Nein

Firma _____

Telefon / Mobil _____ Strasse _____

Fax _____ PLZ, Ort _____

Verantwortliche/r Praktikumsleiter/in

Herr / Frau _____

Fachgebiet _____

Praktikant/in

Name _____ Vorname _____

Nationalität _____ Geb.-Datum _____

Geschlecht männlich weiblich

Strasse _____ PLZ, Ort _____

Ausbildungsabschluss

als _____ am _____

2. Praktikumsdauer

beginnt am _____ endet am _____

Das Praktikum dauert in der Regel 6 Monate. Für eine vorzeitige Beendigung aus wichtigen Gründen gilt für beide Parteien eine Kündigungsfrist von 14 Tagen. Die Beendigung des Praktikums ist dem Amt für Volkswirtschaft, Arbeitsmarkt Service Liechtenstein, schriftlich begründet und unter Beilage der Abrechnung umgehend zu melden.

3. Praktikums-Programm

Haupttätigkeiten und Lernfelder:

Nebentätigkeiten und Lernfelder:

Der Praktikumsbetrieb ist für die Betreuung und die berufliche Förderung der Praktikantin oder des Praktikanten verantwortlich.

4. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt _____ Stunden pro Woche.

Ferien Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

5. Finanzielles

Der Praktikumsbetrieb entschädigt die Praktikantin oder den Praktikanten unter Abzug der Sozialbeiträge und der Lohnsteuer monatlich mit einem branchen- und ortsüblichen Bruttolohn (Berufslohn).

Dieser abrechnungsberechtigte Bruttolohn (inklusive Anteil 13. Monatslohn, exkl. Krankenkassenbeitrag AG) pro Monat beträgt

CHF _____

Dauert ein Praktikum **über den Jahreswechsel hinaus**, ist dem Amt für Volkswirtschaft **per Ende Jahr eine Zwischenabrechnung bis spätestens Mitte Januar des Folgejahres vorzulegen**. Die **Gesamtabrechnung** ist gleich nach Ende des Praktikums dem Amt für Volkswirtschaft zur Genehmigung einzureichen; 50% des Bruttolohnes werden dem Praktikumsbetrieb zurückerstattet (max. CHF 2400.-/Monat).

Lohnzuschuss bitte überweisen auf

Bank _____

Bankkonto _____

Postcheckkonto _____

6. Versicherung

Unfallversicherung

Der Praktikumsbetrieb versichert den Praktikanten oder die Praktikantin zu den gesetzlichen Mindestleistungen gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle bei:

Die Prämie für die Betriebsunfallversicherung übernimmt der Betrieb.

Die Prämien für die Nichtbetriebsunfallversicherung übernimmt der

Betrieb Praktikant/in

Krankenversicherung

Der Praktikant oder die Praktikantin ist bei nachstehender Krankenkasse zu den gesetzlichen Mindestleistungen versichert:

Der Betrieb vergütet den gesetzlich festgelegten Arbeitgeberbeitrag an die Prämie für die Krankenversicherung.

7. Unterschriften

Der Vertrag ist rechtsgültig, wenn er vom Praktikumsbetrieb, der Praktikantin oder dem Praktikanten unterzeichnet und vom Amt für Volkswirtschaft genehmigt ist.

Datum der Ausfertigung _____

Unterschrift Praktikumsbetrieb _____

Unterschrift Praktikant/in _____

Genehmigung Amt für Volkswirtschaft

Ort und Datum _____

Unterschrift Abteilungsleiter _____